Stadt Troisdorf

Begründung

gemäß § 13 Abs. 1 BauGB

zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes A 131

Der rechtskräftige Bebauungsplan A 131 weist im Bereich der Einmündung der Straße „Am Wassergraben“ in die Straße „Schengbüchel“ eine 5 m breite öffentliche Verkehrsfläche aus, die in den Waldbereich hinter der Wohnbebauung führt. Hierüber soll die forstwirtschaftliche Anbindung an das Verkehrsnetz sichergestellt werden. Weiterhin werden die zwei angrenzenden Wochenendgrundstücke erschlossen.

Der in der Örtlichkeit vorhandene Weg liegt jedoch, wie sich anhand eines Aufmaßes herausstellte, neben der ausgewiesenen Parzelle. Der Wegeverlauf soll daher aufgenommen und die Verkehrsfläche im Bebauungsplan entsprechend geändert werden. Die bisher ausgewiesene Straßenfläche kann dem Nachbargrundstück als Arrondierungsfläche zugewiesen werden. Sie wird als „nicht überbaubare, private Grundstücksfläche“ dargestellt.

Da durch diese Planänderung die Ziele der Planung nicht berührt werden, kann das Verfahren als vereinfachte Änderung durchgeführt werden.

Troisdorf, 14.07.97

In Vertretung

Pietrek
(techn. Beigeordneter)

Troisdorf,

Hurnik
(Vorsitzender des Stadtentwicklungsausschusses)